Wiewohl seit den letzten zwanzig Jahren über Real- und höhere Bürgerschulen viel verhandelt und geschrieben ist, so können die Akten doch keineswegs als geschlossen betrachtet werden, um so weniger, als öffentlichen Blättern zufolge, Ein hohes Ministerium der Geistlichen rc. Angelegenheiten die zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen sich veranlaßt gesehen hat.

Demnach halte ich es nicht für unangemessen, an die ursprüngliche Bestimmung der höheren Bürgerschulen zu erinnern, in sofern sich die Organisation derselben als ein tief gefühltes Bedürfniß herausstellte, und meine Ansichten und Bemerkungen über das Wesen derselben in aller Kürze daran zu knüpfen.

Während im Schooße eines langen und glücklichen Friedens Künste, Gewerbe und Handel, geweckt durch die wichtigsten Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Mechanik, im Deutschen Vaterlande immer mehr aufblühten und dadurch zugleich eine größere Wohlhabenheit unter dem höheren Bürgerstande erzeugten, fühlte man immer mehr, daß die Gymnasien und die gewöhnlichen Stadtschulen für die Verhältnisse und den Bildungsgrad der Gegenwart nicht mehr ausreichten, theils weil sie ihre Thätigkeit einem Gebiete zuwandten, welches den Gewerbtreibenden zu fern liegt, theils weil sie größere Bildungskreise umfaßten und eine längere Bildungszeit forderten, als diesem Stande, nach seinen häuslichen, gewerblichen und bürgerlichen Verhältnissen zusagte und auf ihren unteren und mittleren Bildungsstufen doch nur Bruchstücke einer Bildung gewährten, die in ihrer Vollendung wahrhaft ersprießlich sein kann, in ihrer Halbheit dagegen einem unvollendeten Gebäude gleicht, welches an und für sich schon unbrauchbar, in wenig Jahren völlig zu einer Ruine wird.

Deshalb sehnte man sich nach Anstalten, die eine beschränktere zwar, doch eine in sich abgeschlossene und zusammenhängende Bildung zu gewähren vermögten. Aus dem Gefühle dieses Bedürfnisses sind die höheren Bürgerschulen hervorgegangen.

Hiernach soll also die höhere Bürgerschule zuvörderst keine Gewerbschule sein, obgleich die erste im Preußischen Staate zu Berlin, welche gewissermaßen als eine Normal-Anstalt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieser Art zu betrachten ist, diesen Namen führt, noch eine Vorbereitungsschule für einen besondern Stand oder Beruf, sondern sie soll den Schüler im Allgemeinen, für jeden Stand, der keine akademischen Studien fordert, vorbereiten und überläßt die Vorbereitung für das bestimmte Gewerbe den besonderen Berufsschulen.

Die unmittelbare Vorbereitung für das Gewerbe kann auch überhaupt nicht die Aufgabe der Schule sein, die ein allgemeineres Ziel hat. Welche von den verschiedenen Berufsarten soll sie ins Auge fassen? Und woher sollen die Lehrer kommen, welche mit den allgemeinen Erfordernissen des Lehrerberufs, auch noch eine gründliche Kenntniß der verschiedenen Gewerbe verbinden?

Wie in allen andern, so auch in den wissenschaftlichen Fächern, auf die theoretische Vorbildung in der Schule eine Zeit der Uebung unter der Leitung erfahrener Praktiker folgt, so soll auch der Gewerbtreibende Alles, was unmittelbar zu seinem Fache gehört, unter der Leitung eines Sachkundigen sich praktisch aneignen und die Schule soll ihm nur diejenigen Fertigkeiten und diejenige Gewandtheit des Geistes geben, deren er bedarf, um sich im praktischen Leben zurecht zu finden.

Die höhere Bürgerschule soll auch kein Progymnasium sein, welches den drei untern Klassen eines vollständigen Gymnasiums — Obergymnasiums — gleich steht, wir hätten ja sonst, wenn diese dem Bedürfnisse des höheren Bürgerstandes gnügten, eben so viele Realschulen, als wir Gymnasien haben.

Die höhere Bürgerschule hat eben so gut, wie das Gymnasium, zu ihrem Hauptzweck die Ausbildung des Menschen zur Humanität, sie bedient sich dazu, mit einigen Modificationen, im Allgemeinen eben der Mittel, welche das Gymnasium anwendet; ihr Unterschied von diesem beruht vorzugsweise darauf, daß sie auf der einen Seite die Beschäftigung mit dem klassischen Alterthum beschränkt, auf der andern Seite die Beschäftigung mit den modernen Bildungselementen erweitert, theils, weil eine unabweisbare äußere Nothwendigkeit sie zwingt, die Bildung ihrer Schüler innerhalb eines kürzeren Zeitraumes zu vollenden, als der Gymnasialbildung gestattet ist, theils, weil die innere Nothwendigkeit vorschreibt, daß die Bildung, welche durch die Realschule gewonnen werden soll, in sich abgeschlossen oder ein Ganzes sei. Für alle Diejenigen, deren Schulzeit im Allgemeinen mit dem sechszehnten oder siebzehnten Jahre abschließt, weil häusliche oder gewerbliche Verhältnisse, ja selbst tiefliegende, in das Leben eingreifende Staatseinrichtungen deren Verlängerung nicht gestatten, läßt sich ein bestimmter Kreis von Kenntnissen und Fertigkeiten bezeichnen, durch den eine zusammenhängende und in sich abgeschlossene allgemeine Bildung erworben werden kann. Diese Bildung aber ist die Aufgabe der höheren Bürgerschule. — Sie unterscheidet sich von der Elementarschule und dem Gymnasium also keineswegs durch das Princip, welches bei allen Arten von Anstalten dasselbe sein soll, nämlich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ideal, wonach sie für keine besondere Art von Beruf vorbereitet und nicht bloß die praktische Tüchtigkeit ihrer Zöglinge erstrebt, wie man ihr wohl oft vorgeworfen hat, wiewohl diese durch die Aufstellung jenes Princips keineswegs ausgeschlossen wird.

Gegen das bloße Abrichten für Brauchbarkeit und Nützlichkeit im bürgerlichen Leben protestirt die Bürgerschule eben so sehr, als das Gymnasium gegen die unmittelbare Vorbereitung zur Abiturientenprüfung.

Von der Elementarschule unterscheidet sich die eigentliche höhere Bürgerschule — nicht die gewöhnliche Stadtschule, welche sich diesen Namen oft beilegt, weil sie in einigen wöchentlichen Stunden auch Latein lehrt — theils durch die Zeit, welche sie auf den Unterricht verwendet, nämlich vom 8. bis 16. oder 17. Jahre, während die Elementarschule ihre Schüler mit dem vollendeten 14. Jahre entläßt, theils durch den größeren Umfang von Lehrgegenständen und durch die Behandlungsweise derselben.

Da die Elementarschule vorzugsweise nur Handwerker und mechanische Arbeiter zu bilden hat, welche, glebae adscripti. mit fremden Nationen nicht verkehren, so schließt sie natürlich die fremden Sprachen, Mathematik, die wissenschaftliche Behandlung der Naturgeschichte, Physik und Chemie, die alte Geschichte, sowie die der fremden Nationen, und die Geographie fremder Länder aus, von welchen Gegenständen sie nur Einzelheiten mittheilt, soweit es den Schülern von Nutzen sein kann, und begnügt sich mit einer gründlichen Behandlung der Religionslehre, nur nicht bloß als Denkübung, sondern meistens ascetisch und das Gemüth anregend, ohne in den Mysticismus zu verfallen. Ferner wird sie ihre Schüler die Muttersprache verständlich sprechen, lesen und schreiben lehren, sie im praktischen Rechnen unterrichten, so weit es nicht nur in den verschiedenen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens nothwendig ist, sondern auch als Material zu formeller Geistesbildung dienen kann, so wie endlich mit den sie umgebenden Gegenständen aus den drei Reichen der Natur und den gewöhnlichen Naturerscheinungen, wohl bekannt machen. Das Zeichnen, sowohl mit dem Lineal als auch das Naturzeichnen, so wie der Choralgesang und die Volksmelodien gehören in den Kreis der Elementarunterrichts-Gegenstände.

Dem Gymnasium ist die höhere Bürgerschule nicht subordinirt, sondern coordinirt und es ist bereits oben gesagt worden, daß sie in ihren Erziehungszwecken, nämlich in geistiger Entwicklung und sittlicher Veredlung eins, daß sie Bildungsanstalten zur Humanität sind.

Aber dennoch müssen sie von einander verschieden sein, wenn anders ihre Existenz neben einander nothwendig ist.

Schon daß der Schüler der Realschule unmittelbar ins praktische Leben übertritt, wogegen den Gymnasiasten die Hochschule aufnimmt, die ebenfalls erziehend auf denselben einwirkt, macht eine verschiedene Behandlungsweise nothwendig, aber der charakteristische Unterschied beider liegt vorzugsweise im Unterrichte. Die Erziehung zum Beruf muß sich, wie schon gezeigt worden, dem rein-menschlichen unterordnen, damit die Schüler, als wahrhaft gebildete Menschen, ohne alle Rücksichten auf materiellen Gewinn, den Werth der Intelligenz anerkennen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aber, zum Unterschiede von dem Gymnasium, soll die Erziehung zur Humanität mehr durch diejenigen Disciplinen bewirkt werden, welche dem Leben der Gegenwart angehören, während die Gelehrten-Schulen die Alterthumswissenschaft als ihr eigentliches Lebensprincip betrachten. Demnach treten in den h. Bürgerschulen die neueren Sprachen an die Stelle der alten und ersetzen, nebst der Mathematik und den Naturwissenschaften die tiefere formale Bildung, welche auf Gymnasien durch die alten Sprachen gewonnen wird.

Was jedoch die Behandlungsweise der Gegenstände betrifft, so ist das Charakteristische derselben auf Realschulen mehr das Können, auf Gymnasien mehr das Wissen, so wie auch auf jenen die technischen Fertigkeiten eine größere Bedeutung erlangen und Kunstbildung einleiten und erstreben.

Der Unterschied in der Behandlungsweise der einzelnen Gegenstände, so weit er überhaupt darstellbar ist, wird in dem Lehrplan angegeben werden.

Was nun den geistigen Mittelpunkt des Gesammtunterrichts betrifft, so fand der verewigte Dir. Spilleke denselben zwar in keinem einzelnen Gegenstande allein, sondern in der Naturkunde und in der Mathematik zusammengenommen. In jener, weil es nicht möglich sei, einen Gegenstand zweckmäßig zu behandeln, ohne eine gründliche Kenntniß von ihm zu besitzen, in dieser, weil derselbe erst durch die Anwendung der Lehren, welche die Mathematik aufstellt, dem menschlichen Geiste wirklich unterworfen werden könne.

Schon daraus, daß es dem scharfsinnigen Manne, welcher aus dem Wesen der Bürgerschule selbst die einzelnen Lehrgegenstände derselben a priori mit Nothwendigkeit abzuleiten versuchte, nicht gelang, einen einzelnen Gegenstand als geistigen Mittelpunkt zu finden, sieht man die Schwierigkeit dieser Untersuchung und ich habe im Laufe der Zeit aus meinen Erfahrungen die Ansicht gewonnen, daß die Annahme eines einzigen Gegenstandes als geistigen Mittelpunktes der Bürgerschule immer zur Einseitigkeit führen würde, und daß man denselben nur im Allgemeinen, im Gegensatze zu den Gymnasien, als moderne Bildung überhaupt bezeichnen könne.

Diese meine Ansicht wird aber noch durch die Wahrnehmung bestätigt, daß auch die Gymnasien, welche diesen allein in den klassischen Studien fanden, wie ehemals die sächsischen, bei aller Gründlichkeit, sich vor einer gewissen Einseitigkeit nicht frei erhalten konnten.

Hiernach glaube ich, daß, wie die Biene aus verschiedenen Blüthen ihren Honig bereitet und wie mehrere Farben vereint, den weißen Sonnenstrahl erzeugen, so auch die h. Bürgerschule nur allein durch die zweckmäßige Behandlungsweise aller wesentlichen Lehrgegenstände eine Bildung zu gewähren vermöge, welche den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht. Dabei will ich nicht in Abrede stellen, daß gerade eine zweckmäßige Behandlung der Muttersprache zu dieser Bildung vorzugsweise beitrage, ihr einen gewissen Charakter verleihe und sich in dieser vorzugsweise kund gebe, wie denn schon Pope gesagt hat: Der Mensch sei der Styl selber.

Hiernach wollte ich, meiner Absicht gemäß, den ausführlichen Lehrplan der hiesigen h. Bürgerschule mittheilen und meine Ansichten über die Behandlungsweise der einzelnen Lehrgegen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stände daran knüpfen, in sofern es auch für jeden Techniker, der das Wesen der Realschule im Allgemeinen sehr wohl kennt, doch von Interesse sein dürfte, auch die Nüancirungen eines besonderen Lehrplans kennen zu lernen. Um indessen den Etat nicht zu überschreiten, kann ich nur noch einige Notizen über das Entstehen und die Organisation unserer Schule im Besondern hinzufügen.

Bis zum Jahre **1836** bestand dieselbe unter dem Namen der großen Stadtschule aus sechs untergeordneten, in allen Gegenständen geschiedenen Klassen. Es wurden in derselben, mit Ausnahme des Englischen, alle die Gegenstände in einer niedern Potenz gelehrt, welche noch jetzt Lehrobjecte derselben sind.

Sie nahm in ihre sechste Klasse Kinder auf, welche noch gar keinen methodischen Unterricht genossen hatten und ohne daß irgend welche Vorbildung vorausgesetzt wurde. Späterhin traten sie meistens nach vollendetem achten Jahre ein, nachdem sie etwas allgemeine Verstandesentwicklung erworben hatten, um den Unterricht in der untersten Klasse verstehn zu können, dabei einige Uebung in den Grundrechnungsarten hatten und einige Fertigkeit im Lesen und Schreiben besaßen. Diese Forderungen mußten sich im Laufe der Zeit um so mehr steigern, wenn die Möglichkeit gegeben sein sollte, nach vollendetem sechszehnten Lebensjahre das Schulziel zu erreichen, und bei einigen Anlagen und regelmäßigem Fleiße das Zeugniß der Reife zu erwerben.

In dem genannten Jahre **1836** hielt der Königl. Commissarius, Herr Regierungs-Rath **Dr. Dieckmann**, eine Schulrevision und fand bei dieser Gelegenheit die erste Klasse und namentlich vier Schüler derselben, so weit vorbereitet, daß er sie für fähig hielt, die Abiturientenprüfung nach der Hohen Ministerial-Instruktion vom Jahre **1832** zu bestehen, wenn sie sich entschlössen, die Schule noch ein Jahr zu besuchen und fleißig fortzuarbeiten.

Dies geschah, und im Sommer des Jahres **1837** wurde der erste Versuch mit einer Abiturientenprüfung gemacht, welcher günstig ausfiel.

Das Hohe Ministerium, welches den besondern Fleiß der Lehrer und der sehr jugendlichen Abiturienten zwar belobte, konnte jedoch der Schule die Berechtigung, Entlassungsprüfungen zu halten, erst nach einem zweiten Versuche definitiv zugestehn.

Die Verdienste, welche sich der Herr Regierungs-Rath **Dr. Dieckmann** bei Organisirung der h. Bürgerschule durch Rath und That, besonders durch Ermunterung der Lehrer und Schüler erworben hat, kann ich bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, sondern muß sie mit schuldiger Dankbarkeit öffentlich anerkennen.

Bis zum Jahre **1850** hatte unsere Schule durch alle sechs Klassen $1^1/_2$jährige Curse, also einen Schul-Cursus von **9** Jahren; als aber durch einen Erlaß der Königl. Hohen Ministerien der Geistlichen rc. rc. Angelegenheiten und des Handels rc. rc. vom **25.** Juli **50** unsere Schule als eine solche bezeichnet wurde, deren Entlassungszeugnisse zum Eintritt in die Königl. Bauakademie berechtigen sollten, unter der Bedingung, daß sie in den beiden obersten Klassen zweijährige Lehrcurse hätten, sahen wir uns veranlaßt, um nicht die Schulzeit zu weit auszudehnen, die Curse der vier untern Klassen auf **ein** Jahr zu beschränken, so daß auf diese Weise unser Schul-Cursus überhaupt um **ein** Jahr verkürzt wurde, also jetzt nur **acht** Jahre beträgt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So haben wir denn, unter dem Beistande Gottes, unsere Schule bis jetzt fortgeführt, manchen tüchtigen Schüler entlassen und dieses Jahr die Genugthuung gehabt, daß die vier Abiturienten, welche bereits zur Prüfung angemeldet waren und dieselbe gerade nicht zu fürchten hatten, freiwillig um ein halbes Jahr zurücktraten, um noch an geistiger und sittlicher Reife zu gewinnen. Ein solches Beispiel überzeugt uns, daß wir nicht ganz vergebens gearbeitet haben, und ermuthigt uns zugleich, die schweren Pflichten eines Erziehers und Lehrers mit Freudigkeit zu erfüllen.

Sollten nun aber die in den ersten zehn §. §. enthaltenen Bestimmungen der Landes-Schul-Conferenz in aller Schärfe durchgeführt werden, so würde dies, meiner Ansicht nach, nicht zum Segen der höheren Bürgerschule gereichen, indem die Zahl derjenigen Schüler, welche den gesammten Schulkursus vollenden und das Zeugniß der Reife erwerben wollen, gewiß noch geringer werden würde, als sie jetzt schon ist.

Es würde, um viel zu sagen, kaum der zwanzigste oder dreißigste Theil der Schüler mit dem Zeugniß der Reife abgehen und wir würden uns wieder auf demselben Punkte befinden, von dem wir ausgingen, als die Real- und höheren Bürgerschulen gegründet wurden, indem die meisten Schüler als unreife Gymnasiasten die Schule verlassen würden.

Wie vielen Eltern convenirt es denn, ihre Söhne, welche sich nicht den höheren Studien widmen wollen, mindestens bis zum vollendeten achtzehnten Jahre, und wenn sie, was auch vorkommt, in einer oder der andern Klasse, einen doppelten Cursus machen müssen, bis zum zwanzigsten oder einundzwanzigsten Jahre zu unterhalten?

Die Schule muß die bürgerlichen und socialen Verhältnisse berücksichtigen, man kann nicht verlangen, daß sich diese nach der Schule accommodiren sollen.

Es ist nicht schwer, einen idealen Lehrplan zu entwerfen, der den Anforderungen der Kritik entspricht, schwerer ist es, einen Lehrplan den örtlichen Verhältnissen, besonders den gegebenen Lehrerkräften anzupassen, am Schwersten aber, denselben consequent durchzuführen, so daß dadurch das Ziel der Schule und der höchste Zweck aller Bildung erreicht werde.

Denn darin werden gewiß alle praktischen Schulmänner einverstanden sein, daß, obgleich alle Schulen einerlei Art, von gleichen Principien ausgehen und einerlei Ziel verfolgen müssen, sie doch der äußern und innern Organisation nach, je nachdem sie eine größere oder geringere Schülerzahl haben, und ihnen mehr oder weniger Lehrerkräfte zu Gebote stehen, verschieden sein und gleichwohl dasselbe Ziel erreichen können.

Aus diesem Grunde bin ich für das Nivelliren und Uniformiren der Schulen nicht, sondern gönne ihnen eine freie Entwickelung, vorausgesetzt, daß ihre Leistungen probehaltig sind und daß man an sie denselben Maaßstab anlegen könne, nach welchem unser Herr und Meister seine Schüler beurtheilt wissen will: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Matth. 7, 15. 16.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf